



Leichte Sprache

Verhaltens-Regeln für Mitarbeiter

im Caritas-Zentrum St. Vinzenz

Wenn wir in diesem Text von Mitarbeitern oder anderen Personen sprechen, meinen wir immer alle Menschen:

- Frauen
- Männer
- Personen, die sich nicht als Frau oder Mann bezeichnen wollen

Dadurch ist der Text einfacher.

Die Einrichtung St. Vinzenz

Das Caritas-Zentrum St. Vinzenz ist ein sicherer Ort für:

- Mitarbeiter
- Betreute in allen Bereichen

Regeln

1. -----
2. -----
3. -----

Wir wollen, dass sich alle Menschen in unserem Haus sicher fühlen.

Wir wollen, dass alle Menschen gut behandelt werden.

Wir wollen, dass sich niemand aus-gegrenzt fühlt.

Verhaltens-Regeln für alle Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter müssen sich an diese Regeln halten.

1. Selbst-Bestimmung

- jeder soll so viel wie möglich selber entscheiden können
- alle müssen darauf achten, dass Selbst-Bestimmung möglich ist
- jeder darf seine Rechte einfordern
- es gibt die Möglichkeit sich zu beschweren



- jeder hilft,
wenn eine Person Unterstützung bei Beschwerde braucht
- falsches Verhalten muss angesprochen werden
- niemand muss Angst haben, wenn er falsches Verhalten anspricht
- der Schutz der Menschen steht an erster Stelle

2. Nähe und Abstand

- jeder Mensch hat ein anderes Bedürfnis von Nähe und Abstand zu anderen Personen
- niemand darf Nähe einfordern
- jeder achtet darauf, dass es nicht unangenehm ist
- wenn Betreute mehr Nähe möchten, muss der Mitarbeiter sehr achtsam sein
- es werden keine Grenzen überschritten
- alle sollen sich wohl fühlen
- jeder darf NEIN sagen, wenn er sich unwohl fühlt
- Probleme sollen immer angesprochen werden



3. Geschenke und Belohnungen

- alle Geschenke und Belohnungen müssen immer für Kollegen und andere Betreute sichtbar sein
- alles muss begründet sein
- Geschenke mit hohem Geld-Wert sind nicht erlaubt
- es darf niemand bevorzugt behandelt werden
- Geschenke und Belohnungen müssen immer sinnvoll sein
- Mitarbeiter dürfen keine Geschenke annehmen
Ausnahme: das Geschenk ist selbst gemacht

oder hat einen kleinen Geld-Wert.

(Regeln vom Caritas-Verband der Diözese Eichstätt)

4. Sprache und Wort-Wahl

Alle Mitarbeiter achten auf ihre Wort-Wahl.

Es gibt keine:

- Gewalt-Ausdrücke
- Worte die mit Sex zu tun haben und nicht angenehm sind
- abwertende Sprache
- zweideutige Wort-Wahl
- abfällige Bemerkungen
- Bemerkungen die ein Betreuer nicht verstehen kann

Wer falsche Wort-Wahl bemerkt, muss das sofort ansprechen.

5. Medien

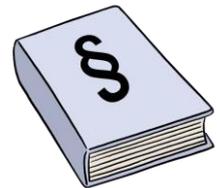
Medien sind zum Beispiel Filme oder Hör-Bücher.

Fotos, Film-Aufnahmen, Sprach-Aufnahmen,
die in der Betreuungs-Zeit gemacht werden:

- dürfen nur zu bestimmtem Zweck benutzt werden
(Gesetze, Vorschriften)

Der private Bereich muss geachtet werden.

Die Würde jedes Menschen muss geachtet werden.



Medien die den Betreuten gezeigt werden:

- müssen immer angemessen sein
(Alters-Freigabe/sinnvoll für die Erziehung)

6. Verdacht auf Übergriff

Erklärung:

Bei einem Übergriff werden Grenzen nicht eingehalten.

Zum Beispiel: Gewalt, Mobbing, Belästigung und Missbrauch.



- Ein Verdacht auf Übergriff muss sofort dem Vorgesetzten gemeldet werden.
- Es muss eine schriftliche Notiz über den Vorfall gemacht werden.
- Bei Verdacht auf Missbrauch gilt die Anweisung G437 im General-Handbuch.

Manchmal gibt es ein hohes Risiko für Übergriffe

1. Räume

Es gibt Räume die schwer einseh-bar sind.

Wenn dort eine Einzel-Betreuung stattfindet, ist das Risiko für einen Übergriff hoch.

Die Mitarbeiter müssen bei Kontakten sehr umsichtig sein.

Das bedeutet:

- hohe Aufmerksamkeit
- Absicherung, zum Beispiel durch andere Mitarbeiter
- Kontrolle durch andere Personen

2. Betreute

Die Betreuten in unserer Einrichtung sind durch ihre Einschränkungen besonders gefährdet.

3. Situationen

Es gibt Situationen im Arbeits-Alltag die Übergriffe ermöglichen.

Zum Beispiel:

- Einzel-Betreuung
- fremdes Personal in Vertretung,
da der Mitarbeiter die Betreuten nicht gut kennt
- Pflege-Situationen
- Wäsche-Wechsel bei Betreuten
- enger Körper-Kontakt,
zum Beispiel wenn man Trost spenden will
- Macht-Verhältnisse zwischen Mitarbeitern
Erklärung: wer Macht hat, darf bestimmen
- Macht-Verhältnisse in der Betreuung
- Stress-Situationen



Wegen diesen besonderen Gefahren gibt es folgende Regeln für Mitarbeiter:

- Betreute und Mitarbeiter wissen, wo sie Hilfe bekommen
- bekannte Schwierigkeiten bleiben im Blick
- der private Bereich muss geachtet werden
- Daten-Schutz muss beachtet werden
- Respekt gegenüber anderen ist Pflicht
- Pflege-Situationen müssen besonders rücksichts-voll und sicher gestaltet werden



Verbote im Betreuungs-Alltag



- Geschenke werden nicht angenommen
- private Treffen mit Betreuten und ihren Angehörigen sind verboten
- intime Kontakte zu Betreuten sind verboten
- Betreute haben das Recht, alles aus dem Betreuungs-Alltag zu erzählen
- Fotos, Film-Aufnahmen und Sprach-Aufnahmen dürfen nicht auf privaten Geräten gespeichert sein
- Fotos, Film-Aufnahmen und Sprach-Aufnahmen dürfen nicht privat genutzt werden oder weiter-gegeben werden
- Gewalt in jeder Form ist verboten
- Betreute und Mitarbeiter werden nicht mit Kose-Namen angesprochen
- Es gibt getrennte Toiletten und Waschräume für Mitarbeiter und Betreute
- Wenn Toiletten und Waschräume gemeinsam genutzt werden, dann nicht zur gleichen Zeit

Übersetzung:
Offene Hilfen
Caritas-Zentrum St. Vinzenz
Büro für Leichte Sprache
Frühlingstr. 15
85055 Ingolstadt

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers
Atelier Fleetinsel, 2013

Prüfer: Prüfergruppe B-Klassen St. Vinzenz,
Michaela Glas